Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

№ 57. Dienstags, den 18. Juni 1839.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 46 des Statuts soll nach jeder Jubilatemesse im Börsenblatt ein Verzeichniß der Mitglieder des Börsenvereins bekannt gemacht werden. Wir entledigen uns dieser Pflicht, indem wir zugleich unser aufrichtiges Bedauern aussprechen, daß ungeachtet unserer dringenden Aufforderungen vom 5. Juni und vom 14. Septbr. 1838 doch nur von 332 Handlungen die erbetenen Anmeldungen eingegangen und selbst diese zum Theil unvollständig gewesen sind.

Um dessenungeachtet das aufzustellende Verzeichniß der jetzigen Mitglieder des Börsenvereins soweit als möglich zu berichtigen, haben wir alle zu Gebote stehenden Hülfsmittel benutzen zu müssen geglaubt und übergeben das Resultat der allgemeinen Prüfung. Reclamationen dagegen können nur insoweit berücksichtigt werden, als dieselben spätestens bis

zum 31. August d. J.

bei unserm Secretair Herrn Rost (Firma: J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung) in Leipzig eingehen und, insofern dieselben übergangene Mitglieder betreffen, mit dem Nachweis versehen werden, daß die Reclamanten am Tage der Cantateversammlung 1838 wirklich Theilhaber einer dem Börsenverein angehörigen Firma gewesen sind.

Der §. 5 des Börsen-Statuts bestimmt:

„Die Mitgliedschaft (zum Börsenvereine) ruht auf der Person, und von mehrern Theilhabern einer Handlung muß jeder Einzelne dieselbe erwerben;

und ist demnach jeder Theilhaber verpflichtet, für sich den Beitrag zu entrichten. Es wird also von denjenigen Handlungen, welche mehr als einen Besitzer haben und soweit diese dem Vorstande bekannt sind, jetzt auf Quittung der weitere Börsenbeitrag pro 1839 nachträglich eingezogen werden und soll der bereits gezahlte Beitrag à 2 ℔. dem zuerst firmirenden Theilhaber, und wenn von ihnen keiner in der Firma ist, dem alphabetisch Vorausgehenden gut geschrieben werden.

Heidelberg, Potsdam u. Leipzig, den 12. Juni 1839.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

J. C. B. Mohr. F. Riegel.